



LS.16.04-03-02-01-V01

ANTRAG Nr. 50/22

nach § 17 GeschO

Betr.: **Erweiterung des Präsidiums**

Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Mit Konstituierung der 17. Landessynode wird das Präsidium um einen Stellvertreter/eine Stellvertreterin des Präsidenten/der Präsidentin auf insgesamt vier Personen erweitert.

Dazu wird in § 16 Abs. 1 Kirchenverfassungsgesetz das Wort "zwei" durch das Wort "drei" ersetzt und die Geschäftsordnung der Landessynode in § 2 entsprechend geändert.

Begründung:

Das Präsidium eines Parlaments soll neutral und unparteiisch agieren. Deshalb ist es in demokratischen Parlamenten üblich und gängige Praxis, dass die unterschiedlichen Gruppen eines Parlaments auch im Präsidium repräsentiert sind. Eine Erweiterung des Präsidiums der Landessynode um einen weiteren Stellvertreter würde der Anzahl der in der Synode vertretenen Gesprächskreise Rechnung tragen.

Stuttgart, 9. November 2022

1. Matthias Böhler
Prof. Dr. Martin Plümicke
Matthias Hanßmann
Britta Gall
Ruth Bauer
Matthias Vosseler
Reiner Klotz

2. Dr. Harry Jungbauer
Oliver Römisch
Ralf Walter
Matthias Eisenhardt
Bernd Wetzel
Amrei Steinfort

3. Marion Blessing
Kai Münzing
Tobi Wörner
Maïke Sachs
Anja Faißt
Götz Kanzleiter